

## ICT Benutzerreglement

Die Kantonsschule Menzingen unterhält eine IT Infrastruktur, die die Schülerinnen, Schüler und Lehrpersonen bestmöglich beim Lernen und Lehren unterstützen soll. Es wird ein BYOD-Konzept umgesetzt, bei welchem Lehrpersonen, Schülerinnen und Schüler des Kurzzeitgymnasiums und jene aus dem Langzeitgymnasium ab der 4. Klasse ihre eigenen IT-Endgeräte mit in die Schule bringen. Den Schülerinnen Schüler des Langzeitgymnasiums stellt der Kanton ein Leihgerät während der obligatorischen Schulzeit zur Verfügung.

Diesem Reglement übergeordnet ist die „Kantonale Verordnung über die Benutzung von elektronischen Kommunikationsmitteln im Arbeitsverhältnis“ (154.28)

### Infrastruktur

- Die KSM stellt ein breitbandiges WLAN zur kostenlosen Nutzung zur Verfügung.
- In der Mediathek stehen vier Computerarbeitsplätze zur Verfügung.
- In allen Unterrichtszimmern ist ein interaktiver Monitor installiert.
- Allen Angehörigen der Schule wird Microsoft Office 365 gratis zur Verfügung gestellt. Ausserdem bei Bedarf Adobe Creative Cloud.
- An verschiedenen Standorten stehen Lernenden und Lehrenden Multifunktionsgeräte zur Verfügung, an denen nach Authentifizierung mit dem Schüler- bzw. Lehrerausweises Dokumente gedruckt, gescannt und kopiert werden können.
- Es stehen «Springerlaptops» zur Verfügung, die in der Mediathek bei einem Ausfall des eigenen Geräts ausgeliehen werden können. Nutzer haften für die ordnungsgemässe Nutzung und geben das Gerät in tadellosem Zustand nach spätestens einer Woche in der Mediathek zurück.

### Regeln

Für alle Nutzerinnen und Nutzer der oben beschriebenen Infrastruktur sind die folgenden Regeln bindend. Die Hausordnung ist diesem Reglement übergeordnet.

- In allen Fällen sind gesetzliche Vorgaben sowie die Regeln des Anstandes und der Sorgfalt einzuhalten.
- Insbesondere gilt, dass illegale, ehrverletzende, pornografische, Gewalt verherrlichende oder rassistische Inhalte weder bewusst aufgerufen, gespeichert noch versendet werden dürfen.
- Die Infrastruktur dient primär Unterrichtszwecken, die gegenüber der privaten Nutzung immer den Vorrang haben.
- Die interaktiven Monitore dürfen nur zu Unterrichtszwecken genutzt werden. An den Monitoren dürfen weder bei der Hardware noch bei der Software Änderungen vorgenommen werden.
- Die Multifunktionsgeräte dürfen nur für unterrichtsbezogene Zwecke eingesetzt werden.
- Es ist auf einen sparsamen Umgang beim Drucken und Kopieren zu achten. Das heisst, dass in der Regel doppelseitig und schwarz/weiss gedruckt und kopiert werden soll.
- Das Weitergeben von Anmeldedaten und Passwort oder das Anmelden unter fremdem Namen sind verboten.
- Für die Folgen einer vergessenen Abmeldung oder der missbräuchlichen Verwendung der persönlichen Zugangsdaten trägt jeder selbst die Verantwortung sowie auch die daraus entstehenden Kosten. Insbesondere sind die Nutzer angehalten sich über Tricks zum Erschleichen von Zugangsdaten (Phishing) informiert zu halten, um sich davor schützen zu können.
- Aus Sicherheitsgründen sind die Betriebssysteme der mitgebrachten Geräte aktuell zu halten und gängige Sicherheitsvorkehrungen zu treffen.
- Für Backups der auf Cloudspeichern abgelegten Daten sind die Nutzer selbst verantwortlich.
- Die Schule ist zur Wahrung ihrer Aufsichtspflicht berechtigt, den Datenverkehr zu überwachen und kann diesen bei Verdacht kontrollieren.

### Haftung

Bei Missachtung dieser Regeln können eine Anzeige und/oder eine Bestrafung gemäss Disziplinarordnung erfolgen. Für die Folgen von Manipulationen oder bei Sachbeschädigung haftet der Verursacher / die Verursacherin. Insbesondere können Kosten für den dadurch entstandenen Supportaufwand eingefordert werden.